

Sonnabends, den 12. December, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



50.

Handwritten signature or name in cursive script, possibly 'Königliche Kammer'.

Wochentlich-**Stettinische**
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreidespreise von Pors
und Hinterpommern.

I. AVE RTISSEMENT.

Da wegen der sehtigen Krieger-Tronblen, so wenig der sonst gewöhnliche Gallen- noch auch Markt-
ni-Biehmarkt zu Stargardt gehalten werden können; so ist dazu Terminus auf den 18ten Decem-
ber c. angesetzt worden, und können diejenigen so Vieh zu verkaufen haben, und mit guten Wäffen vers-
sehen sind, sich alsdenn dort einfinden. Sigaar. Stettin, den 22ten November, 1761.
Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des seligen Regierungs-Präsident von Ramin Kinder zu Stettin am Hofmarkt, auf der Mühlen- und kleinen Wollweberstrassen-Ecke, belegenes Haus, nach dem auf Aussehen derer Vormünder dazu Approbation und Decretum de alienando erfolgt, veräußert werden, und ist es zu dem Ende subhastiret, und Termini auf den 12ten October, 9ten November, und den 16ten December c. angesetzt worden; es haben also die Liebhaber sich alldem einzufinden, und ihr Geboth ad Protocollum zu geben, damit der Meißbiethende nach Inhalt derer zu Stargard, Poryg und alhier 2sigirten Proclamarum wegen der Addition rechtliche Verfügung erwarten könne. Signatum Stettin, den 7ten September, 1761.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sollen den 12ten December a. c. in der Schloß-Küffer-Wohnung zu Stettin, allerhand Meublen und Hausgeräth an Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, auch einige Kleider, Spinde und Kassen per modum auctionis an den Meißbiethenden veräußert und gegen baare Bezahlung verabfolget werden; deshalb sich Liebhabere des Morgens nach 8 und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden können.

Bei dem Kaufmann Bach auf dem Hofmarkt, sind solange der Auktion dauert, allemal frische Mustern, um den billigsten Preis, jedoch ohne aufgemacht, zu haben.

Bei dem Kaufmann Christian Ludwig Kametke, hinter die Nicolai Kirche, ist zu haben, frische Hollsche Stoppel-Butter in viertel und halbe Tonnen, gutes Glas, und eine Partey Büchsen Brenn-Holz. Liebhabere sollen nach Möglichkeit accommodiret werden.

Auf Veranlassung einer Königlichen Hochpreussischen Regierung, soll einiges von dem Regierungsrath Soden verpfändetes Silber und zurückgelassene Meubles, so bestehen in eine kleine silberne Terrine, silberne Messer, Gabeln und Löffel, Lerchen Piesse, ein Punsch-Köffe, und noch verschiedene Silber-Stücke, ingleichen Betten, Tische, Stühle, Gläser und Hausgeräthe, per modum auctionis den 21ten December per Notarium Bourwieg veräußert werden; Liebhabere wollen sich benannten Tages des Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr in des Notarii Bourwiegs Logis einzufinden, und baar Geld mitbringen.

Da den 14ten hujus des Nachmittags um 1 Uhr, einige austrangirte Pferde von dem Herzoglich von Würtembergischen Regiment Dragoner, auf dem Parade-Platz an den Meißbiethenden verkauft werden sollen; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht.

Es soll ein mitten in der Stadt sehr wohl gelegenes Haus, welches mit 2 neuen Flügeln, guten Garten, Stallungen, Holz- und Wagen-Kamern versehen, und auch zur Kaufmannschaft und Bauerey wohl artiret ist, aus freyer Hand verkauft werden; Kauflustige können sich bey dem Notario Herrn Bourwieg delibeg melden und nähere Nachricht gewärtigen.

Bei dem Sattler Keyser in der kleinen Wollweber-Strasse, stehen 2 Wagen zum Verkauf, ein dreyschiger mit ganzen Eßüren und Fenstern, grün ausgeschlagen und 2 Hinter-Beschirz dabei, auch eine halb verdeckte Chaise mit dreis Geleise und bleumeranten Tuch ausgeschlagen, alle beyde in guten und brauchbaren Stande.

Es ist die verwitwete Drossin, welche am Berliner Thor wohnet, willens, das kleine Haus, welches in dem Zinn-Gange belegen, zwischen dem Schneider Sabbath, und den grossen Hause, aus freyer Hand zu verkaufen; Es sind darin 3 Stuben, 2 Kammern, verschlossene Küche, guter Hofraum und Boden; Wer nun Belibden dazu hat, kan sich bey ihr melden und Handlung pflegen.

Der Witwe Bragen in der München-Strassen, zwischen des Kaufmann Waders, und des Drechsler Sanders Witwe Wohnungen belegenes Haus, soll den 16ten December c. Nachmittags um 2 Uhr in solchsamem Stadt-Gericht subhastiret werden; Liebhabere können sich einzufinden, und plus licitans weil es ultimus Terminus der Ordnung zufolge, additionem gerärtigen.

Des Glaser Sommers Erben Haus in der kleinen Dohn-Strasse, zwischen dem Jageteufelschen Colo Regio, und Schmitterlows Erben Wohnung belegen, welches auf 782 Rthlr. schätzet, soll in Termino den 29ten December, zum letztenmahl licitiret werden. Liebhabere können sich an denen bestimmten Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Rathes-Anwalde einzufinden und biethen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Die Strellschen Immobilien zu Stargard, bestehend in einer Scheune, Garten und Kirchen-Stand, sollen in Termino den 14ten Januarij a. k. vor dem Stadt-Gericht plus licitantibus verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird, und müssen zugleich Creditores in Termino ihre Jura wahrnehmen.
E. E.

E. E. Rath der Stadt Anclam ist entschlossen, das daselbst auf dem Marcke belegene, der Stadt Cammerer zugehörige sogenannte Syndicat-Haus, öffentlich an dem Weisbiethenden käuflich abzugeben, zu dem Ende der 3te und 22te December a. e. und der 7te Januarii a. f. zu Licitation-Terminen anberahtet worden. Es können also diejenigen, welche dieses Haus kaufen wollen, sich in Terminis praesens vor E. E. Rath daselbst Vormittags 9 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und der Weisbiethende gewärtig seyn, das ihm unter Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer der Zuschlag geschehen werde.

Demnach in denen Neumärckischen Königlichen Forst-Revieren, verschiedene Zöpfe und Abgänge von dem ausgearbeiteten Holz, Kaufmanns-Guth, theils vorhanden, theils noch vorkommen werden; So ist resoldiret worden, das diese Zöpfe und Abgänge demjenigen zur Verarbeitung überlassen werden sollen, der für das Schock Klein Klapp- oder Brenn-Holz das meiste offeriren wird. Wenn nun dieserhalb Terminus Licitationis allhier vor unserer Cammer auf den 16ten December a. e. hiermit anberahtet wird; Als haben diejenige, welche Lust haben diese Abgänge und Zöpfe, es sey in welchen Revieren es wolle, zu ersuchen, sich in gemeldeten Termino den 16ten December a. e. Vormittags um 10 Uhr allhier auf der Cammer einzufinden, ihr Geboth pro Schock Klein Klapp- oder Boden-Holz zu thun, und zu gewärtigen, das dem Weisbiethenden das ersandene gleich zugeschlagen werden solle. Signat. Custrin den 16ten Novembris, 1762.
Königl. Preuss. Neumärckische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als zur Auseinandersetzung des verstorbenen Becker Zimmermanns zu Anclam nachgelassenen Witwe mit ihren Stief-Kindern und zur Herausbringung des wahren Pretii seiner daselbst in der Burgstrasse belegenen Häuser, als: erkens das Wohnhaus von 3 Etagen, worinnen in der untersten eine Stube, 2 Kammern, eine Brodt-Bude, in der zweyten ein Saal, und in der dritten eine Kammer mit Bretter-Verkleid, befindlich, welches mit dem auf dem Hofe befindlichen Stall, und dem Backhause zusammen 2 521 Rthlr. 16 Gr. von geschwornen Stadtmauer- und Zimmermeister taxiret worden, heutz 20ten Novembris, auch 16ten Decembris a. e. anzuberahmen; So werden Liebhabere hierdurch erfuchet, in denen angezeigten Terminen Nachmittags um 2 Uhr vor E. lobsamem Waisengerichte daselbst in curia zu erscheinen, ihren Both ad protocollum anzuzeigen, und zu gewärtigen, das in ultimo Termino Licitationis die Häuser entweder einzeln, oder beyde, plus licitanti werden zugeschlagen werden.

Als zur Auseinandersetzung der Fleischerschen Erben, und zur Erfahrung des wahren Werthes vor nöthig befunden worden, das in der Burgstrasse zu Anclam belegene Fleischersche Haus, von 2 Etagen, worinnen 2 massive Schorfsteine, ein gewölbter Keller, in der untersten Etage befinden sich 5 Stuben, 2 Kammern und 2 Küchen und Flohr, in der obern Etage sind 2 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, und ein Saal, so mit denen auf dem Hofe befindlichen Gebäuden zusammen taxiret sind zu 737 Rthlr. 8 Gr. öffentlich an den Weisbiethenden zu verkaufen, und dann hierzu Termino Licitationis auf den 27ten Novembris, 23ten December a. e. und 22ten Januarii a. f. anberahtet worden; So werden Liebhabere sich als: denn Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisen-Gerichte daselbst in curia einzufinden, ihren Both ad protocollum abgeben, und gewärtigen, das dem Plus licitanti das Haus quzst. in ultimo Termino werde zugeschlagen werden.

Der Wöhrer Johann Christian Kettig, will sein zu Anclam in der Kühl-Strasse belegenes Wohnhaus, samt dazu gehöriger Wiese von 14 Schwad, und Garten im Euten-Stiege, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere hierzu können sich also bey ihm melden, und gewärtigen, das Verkäufer sich werde billig finden lassen.

Der Unter-Officier Niemer, vom Hochlöblichen Bayreuthschen Dragoner-Regiment ist gesonnen, mit Consens seines commandirenden Herrn Officiers, sein zu Garz in der Mühlen-Strasse zum gantzen Erbe belegenes Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen Ober-Bruch-Wiesen, aus freyer Hand an den Weisbiethenden zu verkaufen; Liebhabere können sich dahero in dem hierzu auf den 18ten December a. e. angesetzten Termino Vormittags um 9 Uhr Rathhändlich einzufinden, und derselne so die beste Conditiones offerirt, gewärtig seyn, das Verkäufer mit ihm den Kauf schließen werde.

Als auf Anhalten der Wehlmannschen Creditorum, das zu Anclam in der engen Wollweber-Strasse belegene Wehlmannsche Haus, anderweitig licitiret werden soll; Und hierzu Terminus auf den 6ten Januarii 1762 anberahtet worden; So können Kauflustige sich sodann Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtegerichte daselbst in Curia einzufinden, und gewärtigen, das plus licitanti solches werde zugeschlagen werden.

4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Jacobebagen verkauft die vermittelte Frau Kriegsräthinn Sabewassern, ihre daselbst habende Hufe Landes, nebst dem dazu belegenen Beslande, an den dasigen Bürger Friedrich Wegen für 200 Rr. Welches der Königlichen Verordnung gemäß hiermit beandt gemacht wird.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre des Amtes Pinnow auf Trinitatis 1762 zu Ende gehen, und solches wiederum auf 6 Jahre verpachtet werden soll; so sind Termin licitationis auf den 2ten, 15ten und 29ten Decembris der angezeiget worden. Nachsichtige können sich also in Terminis Morgens um 9 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot und Conditiones ad protocollum geben, und gemärtigen, daß plus licitanti das Amt bis auf Königliche allerhöchste Approbation in Pacht zugeschlagen werden soll. Signat. Stettin, den 21ten Nov. 1761.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Es soll das zwischen Stargard und Rastow belegene Guth Parlin, so dem Hauptmann von Wepher zuſtehet, auf Anhalten seiner Creditorum und Ehefrauen, gerichtl. verpachtet werden, wozu Terminus abermahl auf den 11ten Januarii a. f. angezeiget ist; Derwegen haben alsdenn die Pächter sich zu gestellen, und derjenige, welcher annehmliche Conditiones offeriret, zu gewarten, daß mit ihm nach Befinden contrahiret werde, damit er auf Marien 1762 antreten könne, wie denn auch 8 Tage vor dem Termino der Pacht-Anschlag nachgesehen werden kan. Signat. Stettin, den 27ten November, 1761.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

In dem Dorf Wolchow, nahe bey dem Städtlein Wangerin, im Borchschen Creyse, wird ein Gütchen instehenden Marien pachtlos; Wer nun solches zu arrendiren beliebet, kan sich diesferhalb bey dem Herrn Landrath von Borck zu Wangerin melden, und nähere Nachricht einziehen.

6. Sachen so aufferhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 17ten dieses, auf den Weg von Bassewald nach Strasburg, und zwar zwischen der sogen. mannten Post-Brücke und Strasburgschen Fingelen, eine silberne Taschenuhr verlohren worden; Wer solche gefunden, wolle sich gegen einen raisonnablen Recompens, bey dem Bürgermeister Zill zu Strasburg, oder zu Damerow bey dem Herrn von Winterfeldt melden.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da in der Witwe Brahen Vermögen Concursus eröffnet, und ultimus Terminus liquidationis auf den 16ten Decembris a. c. in lobsamem Stadt-Gericht anberahmet; So werden derselben Creditores hiers durch sub pona praclusi & perpetui silentii citiret.

8. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Da die vermittelte Frau Lieutenantinn von Lenz, gebörne von Böck, ihr Lehn-Schulden-Gericht in dem Saak'schen Amts-Dorfe Stolzenbagen, an den Herrn von Eichstädt für 1000 Rthlr. verkauft; So wird solches hiermit öffentlich beandt gemacht, und haben sich etwanige Creditores, und diejenige so wier der diesen Verkaufetwas einzuwenden vermeroyten, in Termino den 21ten Decembris a. c. sub pona praclusi auf dem Amte Ravenstein gehörig zu melden.

Nachdem bey der Erbtheilung, zwischen dem Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin, und seinen minderjährigen Brüdern, letzteren von denen Puzarschen Güttern, Bornten, Rubenow, Ringow und Cavel von vorgebachtetem Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin abgetreten worden; So ist die desfalls in Absicht derselben Befreyung von denen darauf lastenden Schulden ergangene Citation renoviret, und auf den 8ten Martii a. f. ein anderweitiger Terminus angezeiget worden. Es haben also sodann, alle diejenige, welche Ansprache daran zu haben vermeroyten, ihre Befugniß wahrzunehmen, oder zu gewarten, daß sie von vorbemeldten Güttern gänzlich abgewiesen, und in Aufhebung derselben mit ewigen Stillschweigen besetzt werden sollen. Signat. Stettin, den 9ten November, 1761.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

9. Herr

9. Herrschaften so Bediente verlangen.

Ein Officier von der Armee sucht einen guten Bedienten, der das Haar-Frisiren versteht, er mag ein Deutscher oder Franzose seyn. Es kann sich derselbe in dem Hause der Frau Witwe Cargern in Stettin in der Breiten-Strasse melden.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 64 Rthlr. Kinder-Gelder auszuleihen auf sichere Hypothek; Wer solche verlangt, kan dieselben auf Weihnachten bekommen, und sich deshalb bey denen Vormündern, bey dem Patoffelmacher Meister Freyern, oder bey dem Nagelschmidt Meister Johann Daniel Drewees zu Stargardt melden.

Bev der St. Vertrauten Kirche zu Alten Stettin, lieget ein Capital von 1000 Rthlr. welches auch hundertweise ausgethan kan; Wer also solches benöthiget und des Königlichen Hochwürdigsten Consistorii Consens beschaffen wird, beliebe sich bey dem Provisor Meister Schwarzkopfen zu melden.

Zu Anclam stehen 130 Rthlr. Kinder-Gelder in Sächsischen 1 Drittel-Stücken zur sichern zinsbaren Anleihe bey dem Zingelmeister daselbst Meister Conrad Pres, parat; Wer solches benöthiget, kan sich bey demselben melden.

Zu Anclam stehen bey dem Provisore des Hospitals, Tuchmacher Koberg 200 Rthlr. in Sächsischen 1 Drittel-Stücken, so zinsbar beschäftiget werden sollen, parat; Wer also gegen gehörige Sicherheit diese Gelder zinsbar verlangt, kan sich bey vorgedachten Provisore melden.

Dafern jemand eines Capitals von 150 bis 200 Rthlr. benöthiget, und sichere Hypothek bestellen kan, hat sich deshalb bey dem Herrn Criminal-Rath Stolle in Stettin zu melden, woselbst dieses Geld in couranten 1 Drittel-Stücken zur Anleihe parat lieget.

II. AVERTISSEMENTS.

Da der bisherige Inspector der Hochgräflich Podewils-Warzhinschen Güther bey Schlawe in Hinters Pommern, Nahmens Johann Jacob Dehn, ohne Hinterlassung ehelicher Leibes-Erben verstorben, und obs zwar unter Defuncti Briefschaften eine Disposition aufgefunden, worin derselbe des Herrn General Grafen von Podewils Hochgebörnen zum Erben seiner Verlassenschaft eingesetzt; So werden dennoch diejenigen welche an dieser Erbschaft ein Näher-Recht oder Anforderung zu haben vermeinen, ad Terminum den 2ten Januarii a. f. hiermit in der Warzhinschen Jurisdiction vorgeladen, weshalb auch eine Edictal-Citation an des Defuncti Geburts-Ort in Königsberg in der Neumarch gehörig affigirt worden, mit dem Befügen, daß diejenigen, welche sich in obberregten Termino nicht einfinden, und ihr Recht durch glaubwürdige Acten und Briefschaften verificiren werden, auf ewig präcludiret, und sie von dem Vermögen gänzlich abgewiesen werden.

Da Maria Elisabeth Dorothea Kadecken, welche von ihrem Ehemann dem Tagelöhner Christian Krebs vor 5 Jahren bösslich verlassen worden, wider denselben in puncto malitiosae desertionis Klage erhoben, und deshalb Terminus prajudicialis auf den 11ten Januarii a. f. vor Unserer hiesigen Regierung zum Versuch der Güte, und allenfalls zum Verhör präfigirt; So wird dem Krebs, dessen Anwesenheit bekandt, dieses zur nachrichtlichen Achtung bekandt gemacht; und soll bey dessen Ausbleiben die Ehescheidung mittelst Vorbehalt rechtlicher Beobachtung gegen denselben erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig verhehligen zu können. Signat. Stettin, den 12ten September, 1761.

Königlich Preussische Pommersche und Camtsche Regierung.
Da des von Neuhar. entwichenen Schöpfers, Johann Riddels Ehefrau, Hanne Bettin, wider ihren Ehemann, wegen dessen bösslicher Entweichungselage erhoben, und derselbe dieserwegen gegen den 1. Martii a. f. edictaliter vorgeladen, zum Versuch der Güte, und allenfalls zum Verhör zu erscheinen, und dabei die Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, anzuzeigen; So wird demselben solches zur nachrichtlichen Achtung bekandt gemacht; bey dessen Ausbleiben aber hat er zu gewärtigen, daß die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach, verhehligen zu dürfen. Signat. Stettin, den 13ten November, 1761.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.
Bev letzterer Invasion der Kaiserlich Russischen Armee, sind dem Herrn Hauptmann von Wenzher zu Parlin bey Massow, 6 Oberhemden welche mit J. W. gezeichnet, imgleichen ein schlechter grüner Rock, worinnen ein paar gelbe lederne Handschuhe, wie auch ein Schnupftuch, so ebenfals mit J. W. gezeichnet ist, imgleichen eine schlechte poln. Weste, so mit weissen silbernen platten Knöpfen besetzt, worinnen ein neu Feldzeichen gestoffen, imgleichen auch einige Briefe, item ein paar Pistolen so mit Eisen beschlagen,

gen, ein paar schwarze emallirte Spornen mit Leder, und ein paar schlechte braune Handschuhe, genommen worden. Wer diese Sachen an sich gekauft hat, wolle selbige für baares Geld dem Eigenthümer wieder unkommen lassen.

Der Herr Hauptmann von Weyher zu Parlin verlangt drey Bauren, ingleichen einen guttelt Wirthschafts-Schreiber, wie auch einen Jäger, nebst 2 Acker-Knechten und 2 Mägden so die Feld-Arbeit versehen, in Diensten. Es können oberwobnte sich bey dem Herrn Capitain zu Parlin selbst melden und gleich zu sehen.

Es ist des Bürger und Kleinhändler David Schefers nachgelassene Wittve, Maria Wagenmühlen, den 18ten dieses allhier zu Alten Stettin in St. Johannis Kloster verstorben. Da nun von der Defuncta ein Testament fürhanden; so wird zu dessen Publication Terminus auf den 18ten December Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Raths-Kammer anberahmet; welches denen daran Theil nehmenden Erben hiermit beandt gemacht wird.

Da der zur Subhastation der Schellinschen Häuser zu Wyrth auf den 9ten October e. präfigiret gewesen Terminus durch Anwesenheit der Russen frustriret worden; so sind anderweltige Termini-Licitationis auf den 7ten und 21ten December e. a. und 11ten Januarii f. a. anberahmet; Kaufsüchtige und Contradicentes müssen sich in letztern Termino sub pena praclusi zu Rathhause melden.

Es ist vor einiger Zeit in einem unweit Bernkeim belegenen Dorfe, von den Cosacken eine Sammlung von Land-Charten liegen gelassen worden, solche sollen dem Eigenthümer, nach richtig angegebene Kennzeichen, von dem Prediger Schachschneider in Alten Damm, verabfolget werden.

Als des Bürger und Schiffs-Zimmermeister Johann Schünemanns Ehefrau, Catharina Bliesen zu Stettin, kürzlich mit Tode abgegangen, dieselbe aber mit dem hinterbliebenen Witwer vor einigen Jahren ein Testamentum reciprocum errichtet hat, zu dessen Publication Terminus auf den 2ten Januarii 1762 beliebet worden; so können sich diejenigen, so dabey ein Interesse zu haben vermeynen, alsdann des Nachmittags um 2 Uhr bey Meister Schünemannen auf der Niederwiezel bey Stettin, beliebigst einfinden.

Falls eine Herrschaft einen tüchtigen Wirthschafts-Schreiber, welcher wegen seines Wohlverhaltens gute Attestate produciren kan, benöthiget ist, kan zu Greiffenhagen bey dem Stadt-Secretario Stein von demselben nähere Nachweisung erhalten.

In dem Intelligenz Bogen No. 49, pag 534, ist wegen des Avertisements von denen Personen welche sich zu dem auf den 21ten December zu Stargard angesetzten Verlassungs-Termino gemeldet haben, zu merken, daß:

No. 11.) Seligen Creys-Einehmer Böttchers Frau Witve Käuferin, und der Banmann David Zafrows Verkäufer, und

17.) Der Tobackspinner Johann Gottlieb Freyer Käufer, und der Kürschner Johann Fiederich Pickard, Verkäufer, stehen müsse.

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Waaren bey Schiff-Pfund Gelder.

Holl. Courant, in Sächsische $\frac{1}{3}$ Stücken,
273 bis 275 pro Cent.

Hamb. Banco, in Sächsische $\frac{1}{3}$ Stücken,
290 bis 292 pro Cent.

Preussische $\frac{1}{3}$ in Sächsische $\frac{1}{3}$ Stücken,
30 bis 31 pro Cent.

Neue Friedrichs d'Or, 40 b. 41 pCt.
August d'Or, 40 bis 41 pro Cent.

Sächsische $\frac{1}{3}$ gegen Schwedische $1\frac{1}{2}$ 2
bis $2\frac{1}{2}$ pro Cent.

a 280 lb.

Schwedisch-Eisen	21 Nthlr.
R. Hanf	38 Nthlr.
Schucken-Hanf	32 Nthlr.
Ordinaire Torse	21 bis 22 Nthlr.
Mittel-Fisch	19 Nthlr.
Englisch Bley	30 Nthlr.

Waaren bey C. a 110 lb.

Blauholz	9 Nthlr.
Japan dito	18 Nthlr.
Gelb dito	10 Nthlr.
Gemahlen Rothholz	16 Nthlr.
Fernaubue	40 Nthlr.
Amsterdammer Pfeffer	60 Nthlr.

Waaren

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Frantzösische Pflaumen	3 Nthlr.
Rehl-Spurten.	
Gemeine dito.	
Süsschen Amidon	12 Nthlr. 12 Gr.
Siefiger dito	10 Nthlr.
Braunen Syrup	11 Nthlr. 6 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	2 Nthlr. 12 Gr.
Chocolade	1 Nthlr. 8 Gr.
Indigo	4 Nthlr.
Caffee	9 Gr. 6 Pf. 10 bis 13 Gr.
Grünen Thee	4 Nthlr.
Blumen Thee	5 Nthlr.
Pecco-Thee	4 Nthlr.
Ordinaire Thee de Hoy	1 Nth. 8 bis 10 Gr.
Gelb Wachs	14 Gr.
Canaster Toback	2 Nthlr. 12 bis 8 Gr.
Vincent-Toback	8, 8 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr.
Muscaten-Nüsse	4 Nthlr. 16 Gr.
Dito Blumen	6 Nthlr. 16 Gr.
Nelken	5 Nthlr. 12 Gr.

Cardemomme	6 Nthlr. 8 Gr.
Citrinade, trocken	1 Nthlr. 12 Gr.
Canehl	6 Nthlr. 8 Gr.
Schwaben-Gräß	5 bis 6 Gr.
Saffran	12 bis 14 Nthlr.
Concionelle	9 Nth. 6 Gr. bis 10 Nthlr.
Candische Feigen	5 Gr.
St. Omer	8 Gr.
Englisch Sehl-Leder	16 Gr.
Danziger dito	12 Gr.
Englisch Kalb-Leder	1 Nthlr. 16 Gr.
Corduan	2 Nthlr.
Moscowitsche Fuchten	12 bis 16 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Nordischen Hering	11 Nthlr. 12 Gr.
Sommer dito	12 Nthlr.
Drontheimer dito	13 Nthlr.
Matjes dito	23 Nthlr.
Wolken dito	26 Nthlr.
Jhlen dito	19 Nthlr.
Berger Thran	35 bis 36 Nthlr.
Grönländischen dito	38 Nthlr.
Einländische Seife	30 Nthlr.

Bier und Brantweintare.

	Nthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	10	1
das Quart		1	2
Stettinsch-ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	20	
das Quart			10
Weizenbier, die halbe Tonne	1	20	
das Quart			10
die Boutheille			11
Das Quart Brantwein			6 3

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		4	1
3 Pf. dito		6	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		9	1
6 Pf. dito		18	3
1 Gr. dito	1	5	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		21	
1 Gr. dito	1	10	
2 Gr. dito	2	20	

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	3	
Kalbtfleisch	1	3	
Lammfleisch	1	2	6
Schweinfleisch	1	3	
Rohfleisch	1	2	6

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
Dom 3. bis den 9. Dec. 1761.

	Wispel	Scheffel
Weizen	22.	13.
Roggen	16.	8.
Gerste	100.	12.
Malz		
Haber	93.	15.
Erdson	4.	23.
Buchweizen	3.	4.
Summa	241.	3.

13. Wokke

13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 3ten bis den 10ten December, 1761.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Haas, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu									
Anclam	5 R.	56 R.	44 R.	32 R.			62 R.		
Bahn									
Belgard									
Beerwalde									
Bublig									
Bütow	Haben	nichts	eingesandt						
Camtin									
Colberg									
Erdlin									
Edslin									
Daber									
Damm		72 R.	56 R.	40 b. 42 R.	46 R.	26 R.	72 R.		
Demmin									
Fiddichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Garg									
Gollnow									
Greiffenberg									
Greiffenhagen	7 R.	60 R.	52 R.	40 R.	40 R.	28 R.	60 R.		8 R.
Gützow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Labis	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Maffow									
Maugardt									
Neuwarp									
Nasewalck	7 R.	60 R.	48 R.	32 R.	32 R.	24 R.	60 R.	30 R.	8 R.
Nencun	6 R. 16 g.	60 b. 61 R.	54 b. 56 R.	36 b. 37 R.	38 b. 39 R.	28 b. 29 R.	60 b. 62 R.	30 b. 31 R.	7 b. 8 R.
Plathe									
Polnow									
Polzin									
Poritz	Haben	nichts	eingesandt						
Ragebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe									
Stargard		54 R.	54 R.	40 R.					10 R.
Stenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	6 R. 16 g.	60 b. 61 R.	54 b. 56 R.	36 b. 37 R.	38 b. 39 R.	28 b. 29 R.	60 b. 62 R.	30 b. 31 R.	7 b. 8 R.
Stettin, Neu									
Stolp									
Schwienmünde	Haben	nichts	eingesandt						
Kempelburg									
Kreptow, H. Pom.	6 R.	56 R.	40 R.	32 R.	36 R.	24 R.	48 R.		14 R.
Kreptow, W. Pom.	Hat	nichts	eingesandt						
Kfermünde	7 R.	60 R.	46 R.	34 R.	36 R.	28 R.	60 R.		12 R.
Ufedom									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.